



ÖPO 2022

ÖSTERREICHISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

Für

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest
(= Mensch-Hund-Team-Prüfung)

Gehorsams-Prüfung (Obedience Beginner)

des

**ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBANDES
ÖKV**

A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Straße 7
Ausgabe 2022

Beschlossen vom Vorstand des ÖKV am 24. November 2021
für den ÖKV-Vorstand:

Dr. Michael Kreiner, Präsident

Robert Markschläger, Leistungsreferent

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Österreichischen Kynologenverbandes
(ÖKV) A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus- Straße 7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil.....	3
Gültigkeit	4
Allgemeines	4
Prüfungssaison	4
Veranstaltungsgenehmigung.....	4
Prüfungsaufbau.....	5
Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter	5
Prüfungsleiter	5
Leistungsrichter	5
Prüfungsteilnehmer	6
Zulassungsbestimmungen	7
Unbefangenheitsprobe.....	7
Beurteilung.....	8
Bewertung	8
Disqualifikation	8
Bewertungsliste.....	8
Leistungsheft.....	8
Haftpflicht	9
Impfungen	9
Prüfungsaufsicht	9
Begleithundeprüfung mit Verhaltensteil (MHTP)	10
Obedience	20
Obedience Beginner	28
Obedience Senior	33

Allgemeine Kurzbezeichnungen :

FCI = Fédération Cynologique Internationale

ÖKV = Österreichischer Kynologenverband

AKZ = Ausbildungskennzeichen

LR = Leistungsrichter/in

PL = Prüfungsleiter/in

HL = Helfer/in

HF = Hundeführer/in

HZ = Hörzeichen

PO = Prüfungsordnung

Allgemeiner Teil

Präambel

Seit mehr als 35.000 Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein großer Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind die Begleithundeprüfung und die Obedienceprüfung einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesportes sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz).

Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Die Prüfungsordnung gilt für alle Verbandkörperschaften des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV). Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Zucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung kann auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes gelten. Den Verbandkörperschaften (VK) wird empfohlen, die ÖPO zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätze. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Jugendveranlagungsprüfungen, Zuchttauglichkeitsprüfungen und Körungen sind Angelegenheit der zuständigen Verbandkörperschaften. Für den Bereich der Zucht ist es den Verbandkörperschaften (Rasse-Zuchtvereinen) überlassen, welche Prüfungen zur Erlangung der Zuchttauglichkeit anerkannt werden.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Turnierordnungen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, müssen vom ÖKV-Leistungsreferat genehmigt werden. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen VK anerkannt werden.

Im Ausland abgelegte Leistungsprüfungen werden anerkannt. Solche Prüfungen gelten als Ausbildungskennzeichen, wenn sie einer der Prüfungsstufen der ÖPO (bzw. IGP) entsprechen. Eine Eintragung in das Leistungsregister kann über die zuständige Verbandkörperschaft auf Kosten des Antragstellers erfolgen.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können an jedem Tag der Woche und das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter. Mensch-Hund-Team-Prüfung / BH-VT und GH - Beginner können auch in einer geeigneten Halle durchgeführt werden. Die Abmessung des Vorführplatzes in der Halle muss mindestens 15 x 30 m aufweisen.

Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Verbandkörperschaften durchführen, die sich mit der Ausbildung befassen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandkörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer Prüfungsveranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Prüfungsveranstaltung nicht vorliegt.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen. Wird eine Prüfung auf dem Ausbildungsplatz eines anderen Vereines/Ortsgruppe durchgeführt oder wird eine Prüfung auf einem Ausbildungsplatz durchgeführt, der regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt wird, so ist von allen beteiligten Vereinen/Ortsgruppen eine Veranstaltungsgenehmigung einzureichen.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 Hundeführer daran teilnehmen.

Prüfungsaufbau

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (Mensch-Hund-Team Prüfung BH-VT)

Diese Prüfung ist Voraussetzung für jede weitere Prüfung in dieser Prüfungsordnung und wird auch für alle weiteren Prüfungen nach der Internationalen Prüfungsordnung der FCI (IGP) als Voraussetzung anerkannt.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z. B. Helfer im Verkehrsteil, Personengruppe, usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und - falls erforderlich - Nachweis einer Haftpflichtversicherung und Registrierungsnachweis

Der Prüfungsleiter muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Leistungsrichter

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für die jeweiligen Prüfungsarten zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung die Leistungsrichter aus der Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Mensch-Hund-Team-Prüfung / BH-VT - Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, sind 2 Einzelabteilungen, Obedience Beginner ist eine Abteilung.

Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3 und §21 Abs.3) erfolgen.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Außerdem darf der Leistungsrichter nicht in der eigenen Ortsgruppe, oder zweimal hintereinander in derselben Ortsgruppe richten. Wird ein Ausbildungsplatz einem anderen Verein/Ortsgruppe für Prüfungszwecke überlassen oder ein Ausbildungsplatz regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt, so gilt diese Beschränkung für alle Leistungsrichter, die bei diesen Vereinen/Ortsgruppen Mitglied sind. Der Gebrauchshundereferent des ÖKV kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an den ÖKV-Leistungsreferenten abzugeben.

Die Richtersentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen über den Prüfungsleiter bei dem veranstaltenden Verein bzw. VK einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der VK. Die VK kann die Beschwerde an das Leistungsreferat bzw. die zuständige Fachkommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlautbart diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen.

Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund - auch gegen die Einsicht des HF - aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund unentschuldigt zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruch“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft.

Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei offensichtlichem Mitführen von Motiviergegenständen oder Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt. Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Leine mitführen. In der BH mit Verhaltenstest sind alle, dem Tierschutzgesetz entsprechenden Halsbänder oder Brustgeschirre erlaubt – siehe dazu die Erläuterungen bei der Prüfung. Die Leine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Signale. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

BH mit VT, Obedience Beginner 12 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden, in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen im ÖHZB (Österreichisches Hundezuchtbuch) eingetragen sein. Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung mit Reihung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z. B.: Überprüfen der Chipnummer, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Der Veranstalter und der Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängeln disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der VK schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem Leistungsrichter einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Leine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung:

1. positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z. B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
2. noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z. B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
3. negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z. B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweiligen Vorgaben der einzelnen Sparten.

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese nach Gesamteindruck der Abteilung auf- oder abgerundet.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt nach fünf gegebenen Signalen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Bewertungsliste

Der Leistungsrichter ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der Leistungsrichter ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Leistungsheft

Ein Leistungsheft ist für jeden Prüfungshund obligatorisch. Alle Prüfungshunde, die in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein ÖKV-Leistungsheft haben. Alle Prüfungshunde, die in ausländischem Besitz stehen oder bei der ersten Prüfung in ausländischem Besitz standen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein Leistungsheft ihres Herkunftslandes haben.

Das ÖKV-Leistungsheft muss in der Ahnentafel oder Registrierung von einem Leistungsrichter oder Clubvorsitzenden eingetragen sein.

Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im ÖKV-Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel oder Registrierung andererseits, muss übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel oder Registrierung haben, wird die Ausgabe des ÖKV-Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft oder Ortsgruppe listenmäßig festgehalten. Das Leistungsheft mit der Ahnentafel oder Registrierung (oder deren Kopie) muss vor Prüfungsbeginn dem PL übergeben werden. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom Leistungsrichter und - sofern vorgesehen - vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Der ÖKV-Leistungsreferent bzw. die Leistungsreferenten der VK oder eine von diesen beauftragte fachkundige Person können unangemeldet Prüfungsaufsichten durchführen. Der Kontrolle unterliegen die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Die Rechte bzw. Aufgaben der Prüfungsaufsicht sind:

- Zutrittsrecht zu allen Prüfungsstätten
- Überprüfung der objektiven, in der PO vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der PO
- Kontrolle der Identität der vorgeführten Hunde
- Kontrolle der schriftlichen Dokumentation der Prüfung, einschließlich der Kontrolle der Hundedokumente

Über die durchgeführte Prüfungsaufsicht erhält der ÖKV-Leistungsreferent einen schriftlichen Bericht. Wenn die Prüfungsaufsicht verweigert wird oder Mängel bei der Durchführung der Prüfung festgestellt werden, kann über Beschluss des ÖKV-Vorstandes ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das die Aberkennung der zuerkannten Ausbildungskennzeichen zur Folge haben kann.

Mensch-Hund-Team-Prüfung/BH-VT

Ist als Prüfung für alle weiteren Prüfungen nach Prüfungsordnungen des ÖKV oder der FCI zugelassen, sofern eine Veranstaltungsgenehmigung des ÖKV oder einer ÖKV-Verbandskörperschaft vorliegt und als Richter ein ÖKV-Leistungsrichter tätig war, der zu Abnahme dieser Prüfung berechtigt ist.

Zweck der Mensch-Hund-Team-Prüfung/BH-VT für alle Hunde

Zweck dieser Prüfung ist der Nachweis eines Grundwissens des Hundehalters über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag, sowie das konfliktfreie Führen des Hundes durch schwierige Situationen. Der Hundehalter sollte den Hund in Alltagssituationen entsprechend einschätzen können, um kritische Situationen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der Hund soll einfache Gehorsamsübungen ausführen können und ein angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit zeigen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Es darf jeder Hundehalter mit jedem Hund eine Prüfung ablegen. Der Hund muss am Tag der Prüfung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung und Impfpass inkl. Chipnummer und Registrierungsnachweis des Hundes ist vor der Prüfung vorzulegen.

Inhaltliche Gliederung der Prüfung

1. Der Hundehalter muss bei der Prüfung den Nachweis erbringen, dass er an einem Sachkunde- Vortrag, der entweder von Dogaudit geprüften Personen oder vom ÖKV anerkannten Personen gehalten wurde, teilgenommen hat. Alternativ dazu werden nach den jeweiligen Hundehalteverordnungen der Landesregierungen verpflichtende Sachkundenachweise anerkannt. Der Vortrag muss Folgendes beinhalten:
 - Entwicklungsphasen des Hundes
 - Ernährung und Pflege des Hundes
 - Grundsätze des Tierschutzes
 - Lernverhalten des Hundes
 - Ausdrucksverhalten des Hundes
 - Verhalten des Hundehalters gegenüber der Gesellschaft
 - Hinweis auf Impfungen, Entwurmungen, gesundheitliche Aspekte
 - „Hund auf Reisen“
 - Vorschriften der Hundehaltegesetze – auf das jeweilige Bundesland abgestimmt
2. Überprüfung der Unbefangenheit
3. Prüfung einfacher Gehorsamsübungen auf einem Freigelände oder in einer geeigneten Halle.

4. Prüfungsteil im Verkehr

Die einzelnen Abschnitte müssen erfolgreich abgelegt werden, damit der 4. Teil der Prüfung absolviert werden darf. Da der vierte Teil im öffentlichen Verkehr stattfindet, ist die Unbefangenheit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am 3. Teil der Prüfung. Ebenso muss der Hund die einfachen Gehorsamsübungen positiv abgelegt haben, bevor eine Prüfung auf öffentlichen Flächen erfolgen kann.

Zur positiven Absolvierung müssen mindestens 60 % der Gesamtpunkte erreicht werden. Die Bewertung der einzelnen Übungen erfolgt in Prädikaten, wovon sich die Punkte ableiten.

Folgende Prädikate werden vergeben

Ausgezeichnet	100 %-90 % der Punkte
Bestanden	89 % - 60 % der Punkte
nicht bestanden	unter 60 %

Durch den Prüfer werden keine Punkte bekannt gegeben, sondern ausschließlich das erreichte Prädikat: Ausgezeichnet, Bestanden oder nicht bestanden

Einzelübungen:

Folgen an der Leine	20 Punkte
Folgen ohne Leine	10 Punkte
Absetzen	10 Punkte
Ablegen mit Heranrufen	20 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	20 Punkte
Freilaufen mit Heranrufen	20 Punkte
Gesamtpunkte	100 Punkte

Ad 2.

Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit (weder übertriebene Ängstlichkeit, noch aggressives Verhalten) des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes zu beobachten. Wird der Hund im Laufe der Veranstaltung auffällig (unerwünschtes Verhalten gegenüber Mensch und/oder Tier, z. B. Hunde oder Pferde mit Reitern im Sinne von unbeherrschbarem ängstlichen oder aggressivem Verhalten z.B schnappen / beißen nach Mensch und Hund bzw. am Beispiel der Wiener Tierhalteverordnung: Tiere sind so zu halten, dass sie: Menschen nicht gefährden, fremde Sachen nicht beschädigen und nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Personen nicht unzumutbar belästigen..), so ist auch dann diese Unbefangenheit nicht gegeben, wenn der vorangegangene Prüfungsverlauf positiv absolviert wurde. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung zu erfolgen.

4. Die Überprüfung (administrativer Art z.B. Chip-Nr. Widerristhöhe vermessen...) ist aus rechtlichen und Sicherheitsgründen an einem neutralen, nicht öffentlichen Ort durchzuführen.
5. Jeder Hund ist einzeln vorzuführen.
6. Die Hunde sind angeleint (Führleine, bis 2 m Länge) zu führen. Die Leine muss locker gehalten werden. Dabei kann der Hund links oder rechts vom menschlichen Partner geführt werden
7. Der Hund wird durch eine Gruppe von mindestens 4 Personen geführt, die im Abstand von ca. 3 Meter voneinander stehen.
8. Die Chipkontrolle, die von einer Fremdperson durchgeführt wird, ist ein weiterer Bestandteil der Unbefangenheitsprobe.
9. Der Hundehalter legt dem angeleiteten Hund einen tierschutzkonformen Maulkorb an und geht mit ihm eine Strecke von ca. 10 Meter.

Eine schematische Überprüfung (für jedes Team die gleiche Reihenfolge) der Unbefangenheit soll nicht erfolgen, wobei grundsätzlich die Überprüfung entsprechend dieser Ordnung durchzuführen ist. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen (denen das Team auch laufend im entsprechenden Lebensraum ausgesetzt ist) zu erfolgen. Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da eine provozierte Reaktion natürlich ist und in der Prüfung nicht gewertet werden kann. Insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Auffälligkeiten, muss der Prüfer den Hund von der Prüfung ausschließen.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfer hat in den Unterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hundehalter, deren Hund im Ausland gechipt wurde, müssen dafür

Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung steht. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Wird der Chip durch den Prüfer nicht gefunden, so weist dieser nach zweimaligem Versuch den Hundehalter an, die Chipkontrolle selbst vorzunehmen.

Ad.3

Prüfung einfacher Gehorsamsübungen

Übungsanforderungen

Üblicherweise wird der Hund an der linken Seite des Hundehalters geführt, darf aber auch an der rechten Seite geführt werden. Jede Einzelübung beginnt und endet damit, dass der Hund an der jeweiligen Körperseite ruhig neben seinem Hundehalter sitzt oder steht. Diese Position wird in Folge als Grundstellung bezeichnet. In der Grundstellung steht der Hundehalter in entspannter Körperhaltung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Der Prüfer gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Prüfers ausgeführt. Auf Wunsch kann der Hundehalter Anweisungen vom Veranstaltungsleiter verlangen.

Es steht dem Hundehalter frei, den Hund während der Prüfung zu bestätigen (z.B. verbales Lob und Körperkontakt, Futter oder Motivationsobjekte sind nicht erlaubt).

In der Gruppe muss der Hundehalter mit seinem Hund eine Person im und gegen den Uhrzeigersinn umrunden.

Für die Ausführungen der Übungen können Hör- und Sichtzeichen gegeben werden. Die Hör- und Sichtzeichen können vom Hundehalter beliebig gewählt werden, jedoch müssen für die gleichen Ausführungen immer dieselben Zeichen gegeben werden. Die im Folgenden angegebenen Wörter sind als Empfehlungen zu sehen.

Erlaubt sind alle tierschutzkonformen Halsbänder und Brustgeschirre. Wird ein Halsband verwendet, so muss dieses locker anliegen, wobei gewährleistet sein muss, dass der Hund nicht rausschlüpfen kann.

Vor Beginn der Gehorsamsübungen hat der Hundeführer bekanntzugeben, ob bzw. welche der optional vorzuführenden Übungen („Folgen ohne Leine“ und „Freilaufen mit Heranrufen“), er vorzeigen möchte.

Leinenführigkeit (20 Punkte)

Hörzeichen: z.B. „Fuß“

Es stellen sich zwei Hundehalter im Abstand von mindestens 5 m beim Prüfer mit ihren Hunden vor und werden von diesem begrüßt. Ein Hundehalter führt daraufhin seinen Hund zum Ablageort, der zweite Hundehalter führt seinen Hund zum angegebenen Startpunkt für den Beginn der Leinenführigkeit. Auf ein Signal soll der angeleinte Hund seinem Hundehalter auf einer Geraden von mindestens 30 Meter entspannt folgen. Mit diesem Signal beginnt auch die Bewertung der Leinenführigkeit. Der weitere Ablauf ist dem Hundehalter freigestellt, muss jedoch mindestens eine Kehrtwendung, mindestens einen Richtungswechsel nach links und mindestens einen Richtungswechsel nach rechts, sowie ein Tempowechsel beinhalten. Der Tempowechsel muss einen Laufschrift und langsamen Schritt beinhalten. Während der Übung muss der Hundehalter einmal stehen bleiben, wobei der Hund die Grundstellung einzunehmen hat.

Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Prüfers in eine Gruppe von mindestens vier Personen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich am Stand bewegen und im Abstand von ca. 3 m aufgestellt sind, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der Hundehalter muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe stehen bleiben. Dem Prüfer ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll seinem Hundehalter an lockerer Leine an der für ihn gewohnten Seite freudig folgen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten, ein Signal ist erlaubt.

Frei Folgen (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Fuß“. Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Wenn das Team die Übung „Frei Folgen“ nicht zeigt und alle anderen Prüfungsteile fehlerfrei vorgeführt werden, kann die Prüfung TROTZALLEM nicht mit „Auszeichnung“ abgeschlossen werden.

Nach Verlassen der Gruppe nimmt der Hundehalter kurz die Grundstellung ein. Auf Anordnung des Prüfers wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der Hundehalter hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche. Nun beginnt die Freifolge. Der Hund soll ca. 30 Meter seinem Hundehalter frei folgen. Nach ca. 30 Metern bleibt der Hundehalter stehen, der Hund nimmt die gewohnte Grundstellung ein und wird wieder angeleint

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll an der von ihm gewöhnten Körperseite des Hundehalters freudig mitgehen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten - ein Signal ist erlaubt.

Entfernt sich der Hund vom Hundehalter weiter als 3 Meter und kommt nach fünf Signalen nicht zum Hundehalter zurück, wird die Prüfung abgebrochen.

Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundehalter mit seinem angeleinten Hund einige Schritte, bleibt stehen und gibt seinem Hund ein Signal zum Hinsetzen. Hat der Hund die Position eingenommen, legt der Hundehalter die Leine auf den Boden und entfernt sich mind. 10 Schritte vom Hund, dreht sich um und geht wieder zu seinem Hund zurück.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll die Position auf ein Signal einnehmen und sich in der Position ruhig verhalten. Verändert der Hund die Position, ohne sich vom Absitzort zu entfernen, wird die Übung entwertet mit mindestens 3 Punkten. Verlässt er den Absitzort wird der gesamte Abschnitt mit 0 Punkten bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz“ – „Hier“ – „Fuß“

Aus der Grundstellung geht der Hundehalter einige Meter mit seinem angeleinten Hund, bleibt stehen und gibt dem Hund ein Signal für Hinlegen. Hat der Hund die Position eingenommen, wird der Hund abgeleint und der Hundehalter entfernt sich ca. 10 Schritte vom Hund, dreht sich zu diesem um und ruft ihn auf Zeichen des Prüfers zu sich. Der Hund soll zuverlässig zum Hundehalter kommen und sich ruhig anleinen lassen. Ein Vorsitzen oder eine abschließende Grundstellung ist nicht erforderlich.

Fehlerhafte Ausführung:

Wechselt der Hund die angewiesene Position auf Sitzen oder Stehen, bleibt aber am angewiesenen Ort, wird der Abschnitt mit mindestens 3 Punkten entwertet.

Läuft der Hund dem Hundeführer vor dem Signal für Herankommen nach, wird der Abschnitt um 10 Punkte entwertet.

Kommt der Hund nach höchstens 5 Signalen nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Ablegen des Hundes unter Ablenkung (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz – bleib“

Der Hund wird angeleint zum Ablageplatz geführt. Vor Beginn der „Sitzübung“ des zweiten Hundes wird der Hund an einem angewiesenen Ort mit einem Signal für Hinlegen in die Position gebracht. Wenn der Hund die Position eingenommen hat, bleibt der Hundehalter neben dem an lockerer Leine liegenden Hund stehen, während der zweite Hundehalter mit seinem Hund die Prüfungsabschnitte vorführt.

Gewünschte Ausführung:

Der Hund liegt ruhig in seiner Position. Verlässt er die Liegeposition, bleibt aber ruhig beim Hundehalter an lockerer Leine, wird der Abschnitt um 5 Punkte entwertet. Verbleibt der Hund nicht ruhig beim Hundehalter und versucht sich dem Einfluss des Hundehalters zu entziehen wird der Abschnitt mit 15 Punkten entwertet. Nimmt der Hund am Beginn der Übung die Liegeposition nicht ein, wird die Übung mit 0 bewertet.

Freilaufen mit Heranrufen (20 Punkte)

Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Nach Beendigung der vorherigen Abschnitte verlässt ein Team das Vorführgelände. Der verbliebene Hund wird abgeleint und frei laufen gelassen. Wenn sich der Hund vom Hundehalter ca. 10 Meter entfernt hat, bekommt er ein Signal für Herankommen.

Gewünschtes Verhalten:

Der Hund kommt freudig zum Hundehalter und lässt sich wieder anleinen. Kommt der Hund nach dem 5. Signal nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Prüfungsteil im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Abschnitte finden in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Prüfer legt fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Anforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen dieses Abschnittes nicht vergeben. Für das Bestehen dieses Abschnittes ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund und Hundehalter maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Begegnungen sind Anregungen und können durch den Prüfer individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Prüfer ist berechtigt, bei Zweifel in der Beurteilung der Hunde Abschnitte zu wiederholen bzw. zu variieren. Der Hundehalter hat die Möglichkeit zur Anmerkung von Reaktionen seines Hundes auf die möglichen Begegnungen, um diese richtig einzuschätzen und bewältigen zu können.

Vom Hundehalter im Vorfeld gemachten Angaben über die richtige Einschätzung des Verhaltens des Hundes müssen vom Prüfer berücksichtigt werden.

In allen Übungsteilen ist ein „neutrales“ Verhalten gewünscht. Unter neutral ist zu verstehen, dass sich der Hund zwar interessiert zeigen darf, Passanten, Jogger, Autos, Radfahrer oder andere Hunde aber nicht belästigen oder gar attackieren darf. Ein freundliches Zugehen ist erlaubt, freudiges Hochspringen ist zwar nicht gewünscht, führt aber zu keinem Abbruch der Prüfung. Ein defensives Verhalten ist erlaubt. Auch das Einnehmen einer Ruheposition ist erlaubt. Hier kann der Hundehalter frei entscheiden, ob ein Signal für Hinsetzen, Hinlegen oder stehen bleiben in der jeweiligen Situation für das Team günstig ist. Bei aggressivem und auch unbeherrschbar ängstlichem Verhalten kann die gesamte Prüfung nicht bestanden werden.

Der Hundehalter soll verantwortungsvoll agieren, das heißt, er soll selbstständig entscheiden wie die jeweilige Situation für das Team am besten zu meistern ist.

Prüfungsablauf

(Die folgenden Abschnitte stellen eine Mindestanforderung dar und gliedern sich in 5 verpflichtende Begegnungssituationen, sowie 2 orts- und situationsabhängige Begegnungen.) Auch bei den alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich und Inhalt der Prüfung.

Begegnung mit einer Personengruppe – verpflichtend

Auf Anweisung des Prüfers begeht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Prüfer folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an lockerer Leine dem Hundehalter entspannt folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund neutral zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundehalter von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) überholt. Der Hund hat sich neutral zu zeigen. Hundehalter und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundehalter anspricht und freundlich mit Handreichen begrüßt. Der Hund soll sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten. Gerne kann seitens des Hundeführers ein entsprechendes Signal (für z. B. hinsetzen oder hinlegen) gegeben werden.

Begegnung mit Radfahrern – verpflichtend

Der angeleitete Hund geht mit seinem Hundehalter einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundehalter und Hund entgegen. Der angeleitete Hund hat sich dem Radfahrer gegenüber neutral zu zeigen.

Begegnung mit Autos – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während das Mensch-Hunde-Team weitergeht, hält ein Auto neben ihnen an, die Fensterscheibe wird geöffnet und der Hundehalter um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund ruhig abzuwarten (hinsetzen oder hinlegen auf Signal ist erlaubt). Der Hund hat sich ruhig und neutral gegenüber Autos (PKW) zu zeigen. Wichtig bei dieser Übung ist, dass der Hund nicht auf das Auto springt und damit Schäden verursacht, bzw. sich und andere damit gefährdet.

Begegnung mit Jogger oder Inline-Scater – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Dabei wird das Team von einem Jogger überholt, ohne das Tempo zu vermindern. Hat sich der Jogger entfernt, kommt er erneut dem Mensch-Hunde-Team entgegen und läuft an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt am Fuß gehen, sollte sich mit lockerer Leine nahe dem Hundeführer aufhalten, darf die überholende bzw. entgegenkommende Person jedoch nicht belästigen. Der Hund darf sich interessiert zeigen ohne auf die Person stürmisch zuzulaufen. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist. Statt des Joggers kann auch ein Inline-Skater eingesetzt werden.

Begegnung mit anderen Hunden – verpflichtend

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundehalter hat sich der Hund neutral zu verhalten. Es ist dabei ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist.

Zusätzliche Überprüfungsmöglichkeiten

wovon noch mindestens eine, maximal zwei Begegnungen in Abstimmung mit dem Hundehalter unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten absolviert werden müssen:

- Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren und Menschen (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Kinderwagen
- Begegnung mit Pferden und Reitern
- Begegnung mit Menschen mit Gehhilfen
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Maulkorb erforderlich)
- Fahren mit Aufzug, in dem sich auch andere Menschen befinden (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Menschen ohne Ausweichmöglichkeit, z.B. Baustelle
- Durchqueren eines Parks mit Kinder- oder Ballspielplatz (Maulkorb erforderlich)
- Verhalten in der Hundezone

Bei diesen alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich.

Diese Prüfung kann auch gleichzeitig als Dogaudit®-Prüfung organisiert werden. Der Organisator muss einem Mitglied der Dogaudit® angehören. Die näheren Angaben sind in den Ordnungen der Dogaudit®eGen nachzulesen.

Gehorsamsprüfungen – Obedience (OB)

(gültig ab 01.01.2022)

Die hier angegebene Prüfungsordnung regelt alle Obedience-Prüfungen ab 01.01.2022, die in Österreich im Rahmen einer vom ÖKV oder einer seiner Verbandskörperschaften genehmigten Veranstaltung stattfinden. Für die Stufen FCI OB 1, FCI OB 2 und FCI OB 3 gelten die in der „FCI PO Obedience 2022“ gültigen Regeln sowie die in dieser ÖPO auf den folgenden Seiten unter dem Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“ angegebenen, österreichischen Anpassungen.

Für die Stufen ÖPO OB-Beginner und ÖPO OB-Senior gelten die Regelungen dieser ÖPO.

Alle bisherigen österreichischen Prüfungsordnungen im Bereich „Obedience“ verlieren mit Inkrafttreten dieser Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Bereits anerkannte Ausbildungskennzeichen, die nach vormaligen österreichischen bzw. internationalen Obedience-Prüfungsordnungen der FCI oder des ÖKV erlangt wurden, behalten auch nach dem 31.12.2021 ihre vollständige Gültigkeit.

Allgemeine Bestimmungen

Prüfungssaison/Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen im Bereich Obedience können an jedem Tag der Woche und das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der amtierende Leistungsrichter (OB-LR). Die Regelungen für die Vergabe von Veranstaltungsgenehmigungen durch den ÖKV oder einer seiner Verbandskörperschaften finden sich im allgemeinen Teil dieser ÖPO.

Prüfungsorganisation/Obedience-Prüfungsleiter (OB-PL)

Prüfungsleiter haben neben ihrer allgemeinen umfangreichen organisatorischen Arbeit (siehe allgemeiner Teil dieser ÖPO) auch spezifische Aufgaben beim Leiten von Obedience-Prüfungen selbst zu bewerkstelligen. Daher muss bezüglich der Arbeit im Ring bei allen Prüfungen und Turnieren mit Reihung ein geprüfter Obedience-Prüfungsleiter (Steward), der zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf der ÖKV-Prüfungsleiterliste für Obedience als „aktiv“ aufscheint, eingesetzt werden. Bei zwei oder mehr Ringen muss jedem Ring ein eigener OB-PL zugeteilt sein.

Leistungsrichter (OB-LR)

Bei Prüfungsveranstaltungen im Bereich Obedience dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für die jeweiligen Prüfungsstufen zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung. Die Berufung eines ausländischen OB-LR kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3) erfolgen.

Die Anzahl der einzuladenden OB-LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem OB-LR pro Tag maximal 36 Einheiten gerichtet werden.

Die Einheiten für die Prüfungsstufen im Bereich „Obedience“ werden wie folgt festgelegt:

ÖPO OB-Beginner, ÖPO OB-Senior, FCI OB 1	1 Abteilung
FCI OB 2, FCI OB 3	1,5 Abteilungen

Bei gemischten Prüfungen mit Prüfungsstufen aus anderen Sparten kommen die oben angeführten Richtwerte sinngemäß zur Anwendung.

Wenn mehrere OB-LR eingesetzt werden, bewertet jeder OB-LR die Übungen, die ihm zugeteilt wurden, bei allen teilnehmenden Hunden in der betreffenden Klasse. In diesem Fall kann die Anzahl der zu richtenden Hunde pro OB-LR höher, also bei zwei Leistungsrichtern maximal doppelt so hoch sein.

Weitere Bestimmungen wie Einschränkungen aufgrund von Voreingenommenheit, Verhalten des OB-LR oder dem Abbruch von Prüfungen werden im allgemeinen Teil dieser ÖPO geregelt.

Prüfungsplatz/Parcoursplanung/Ablauf

Der ebene, gut gepflegte Prüfungsplatz mit den Maßen 25 x 40 Meter (Halle 20 x 30 Meter) muss ausreichend abgegrenzt sein. Wenn zwei oder mehr Ringe angelegt sind, muss ein Abstand von 8 bis 10 Metern eingehalten werden oder sie müssen so sicher voneinander getrennt sein, dass ein Hund nicht vom einen in den anderen Ring gelangen kann.

Der Parcours kann in Absprache zwischen OB-PL und OB-LR individuell eingerichtet sein, muss dem Hund aber ein fließendes Arbeiten erlauben. Die einzelnen Übungen können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden, müssen jedoch innerhalb einer Prüfung oder eines Turniers für alle Hunde einer Klasse gleich sein. Alle Übungen werden auf Anweisung des OB-Prüfungsleiters/Stewards durchgeführt.

Dies gilt auch für alle Teilübungen (Ausnahmen siehe bei den einzelnen Übungsbeschreibungen). Die in den Prüfungsordnungen angegebenen Hörzeichen sind Vorschläge, andere Wörter dürfen verwendet werden.

Prüfungsteilnehmer

Es gelten die Regelungen wie im allgemeinen Teil dieser ÖPO beschrieben, ergänzt durch folgende obedience-spezifische Bestimmungen:

In der Klasse ÖPO OB-Beginner darf der Hundeführer den Platz mit angeleintem Hund betreten. Außerdem darf der Hund vor, nach und zwischen den Übungen an der Leine geführt werden. In der Klasse FCI OB 1 darf der Hundeführer den Platz mit angeleintem Hund betreten, muss ihn dann aber, sobald die Vorführung beginnt, ableinen. Während der gesamten Vorführung muss der Hundeführer die Leine außer Sicht des Hundes aufbewahren oder der Hundeführer lässt sie auf dem Tisch des OB-PL bzw. außerhalb des Rings. Der Hundeführer kann den Hund nach der Vorführung wieder anleinen, wenn er den Ring verlässt. In den Klassen ÖPO OB-Senior, FCI OB 2 und FCI OB 3 muss der Hundeführer den Platz mit abgeleintem Hund betreten und die Leine außerhalb des Rings oder am Tisch des OB-PL lassen. Dies gilt für alle Übungen.

Der Hund muss bei allen Gruppen-Übungen ein handelsübliches Halsband (Stoffhalsband mit Schnappverschluss oder eingliedriges Kettenhalsband mit Stoppring versehen) tragen. Dies gilt für alle Klassen. Es ist Sache des Hundeführers, zu entscheiden, ob der Hund auch bei den anderen (Einzel-)Übungen ein Halsband trägt oder nicht. Zusätzlich zum Halsband ist in allen Klassen ein weiteres Halsband zur Vorbeugung von Zecken und anderen Insekten erlaubt.

Zulassungsbestimmungen

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Das Mindestalter des Hundes beträgt in der Klasse ÖPO OB-Beginner 12 Monate, und in der Klasse ÖPO OB-Senior 8 Jahre. Für alle weiteren Stufen der FCI (FCI OB 1, FCI OB 2, FCI OB 3) beträgt das Mindestalter des Hundes in Österreich 15 Monate.

Bei Einsteigern ist die Klasse ÖPO OB-Beginner, nach erfolgreichem Bestehen einer BH-Prüfung mit Verhaltenstest nach ÖPO oder der FCI-IGP, verpflichtend. Ein Hund, der aber zusätzlich eine FCI IBGH-2 oder FCI IBGH-3 nach FCI-IGP mit der Note „Sehr gut“ oder höher vorweisen kann, darf sofort in der Stufe FCI OB 1 starten, ebenso mit FCI IGP 1-3, wobei in der Abteilung B und insgesamt jeweils mindestens die Note „Sehr gut“ oder höher erreicht werden muss.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Eine Pflicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse gibt es in Österreich nicht (außer ÖKV-Cup-Bestimmungen). In Österreich darf ein Hundeführer bei Bewerben mit Reihung mit maximal 2 Hunden teilnehmen. Wenn keine Reihung erfolgt (Prüfung), ist die Teilnahme unbegrenzt.

Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst vorgeführt werden, wenn er die Prüfung mit der Mindestnote „Vorzüglich“ abgelegt hat. Der Hund muss immer in der höchsten bestandenen Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen, wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist. „Bestanden“ bedeutet, dass der Hund zumindest 1-mal die Mindestnote „Gut“ (192 Punkte oder höher) in der jeweiligen Prüfungsstufe erreicht hat.

Ein „Absteigen“ des Hundes in eine niedrigere Prüfungsstufe bei einer Prüfung, die mit einer Reihung oder Qualifikation verbunden ist, ist in Österreich grundsätzlich nicht möglich und nur in folgenden Fällen gestattet:

- Der Hund hat eine Prüfungsstufe noch nicht „bestanden“, somit darf in der niedrigeren bestandenen Prüfungsstufe gestartet werden.
- Ein „Umsteigen“ auf die Prüfungsstufe ÖPO Obedience-Senior ist für alle Hunde ab 8 Jahren, die für die

Klassen FCI Obedience 1 oder höherwertig startberechtigt sind, jederzeit möglich. Ein erneutes „Umsteigen“ auf die bereits höchste erreichte Klasse der FCI Obedience 1 bis 3 bzw. der ÖPO OB-Beginner ist ebenfalls gestattet.

Läufige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft.

Trächtige Hündinnen dürfen bis 28 Tage nach dem Deckakt an den Start gehen, vom 29. Tag der Trächtigkeit bis 56 Tage nach dem Wurfstag besteht Startverbot, außer der Hundeführer legt eine Bestätigung über eine Sonographie vor, in der belegt ist, dass die Hündin nicht trächtig ist. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe/Sozialverträglichkeit

Es gelten die Regelungen wie im allgemeinen Teil dieser ÖPO beschrieben, ergänzt durch folgende Bestimmung:

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt die sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einer Prüfung oder bei einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (nach ÖPO oder FCI-IGP) teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom OB-LR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben.

Eintrag: *„Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest vorgestellt werden.“*

Bewertung/Disqualifikation/Auslassen von Übungen

Die Bewertung erfolgt nach Noten und Punkten, sie muss genau der Ausführung der Übung entsprechen. Jede Übung wird nach einer Punkteskala bewertet: 10 / 9,5 / 9 / 8,5 / 8 / 7,5 / 7 / 6,5 / 6 / 5,5 / 5 / 0. Die Bewertung muss vom OB-LR nach jeder beendeten Übung mittels einer gut sichtbaren Anzeigetafel bekanntgegeben werden. Die erreichte Bewertung wird mit dem für die Übung vorgesehenen Koeffizienten multipliziert und ergibt die Punktezahl für die Übung. Wenn mehrere OB-LR tätig sind, wird der Durchschnitt der von den einzelnen OB-LR gegebenen Punkten für die Übung errechnet. Bei 10 oder mehr Teilnehmern ist ein eigener Helfer für die Dokumentation und Berechnung der Bewertungen einzusetzen.

Auswertung (alle Klassen):

einzelne Übung:

Vorzüglich (V)	Sehr gut (SG)	Gut (G)	Mangelhaft (M)
10/9,5/9/8,5/8	7,5/7	6,5/6	5,5/5/0

gesamt:

Vorzüglich (V)	Sehr gut (SG)	Gut (G)	Nicht Bestanden (NB)
320 - 256	255,99 - 224	223,99 - 192	191,99 - 0

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen. Das Mensch-Hund-Team darf mit der Ausführung der verbleibenden Übungen im Wettkampf nicht fortfahren. Der Grund für die Disqualifikation ist vom OB-LR im Leistungsheft einzutragen.

Wird der Hundeführer aufgrund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert, so erstreckt sich diese auf die gesamte Prüfungsveranstaltung, also auch auf einen etwaigen (früheren oder späteren) Antritt mit anderen Hunden.

Der Hundeführer ist dazu berechtigt, eine oder mehrere (Einzel-)Übungen auszulassen. Er muss den OB-PL und den OB-LR aber zeitgerecht (am besten vor Beginn der Veranstaltung) darüber informieren, welche Übungen ausgelassen werden, damit dies in der Tagesplanung berücksichtigt werden kann. Die entsprechenden Übungen werden vom OB-LR mit „0“ bewertet und es kann unverzüglich zur nächsten Übung im Parcours weitergegangen werden. In Österreich sind Prüfungsteilnehmer in allen Klassen nicht dazu berechtigt, die Gruppen-Übungen (Überprüfung der Sozialverträglichkeit) auszulassen.

Bewertungsliste/Leistungsheft/Haftpflicht/Impfungen/Prüfungsaufsicht
Es gelten die Regelungen wie im allgemeinen Teil dieser ÖPO beschrieben.

Allgemeine Richtlinien für die Ausführung und Beurteilung der Übungen

Sofern in den einzelnen Übungsbeschreibungen nicht anders angegeben, sind die hier angeführten Bestimmungen auf alle Übungen für die Klassen ÖPO OB-Beginner und ÖPO OB-Senior anzuwenden. Die Regelungen für die internationalen Klassen FCI OB 1, FCI OB 2 und FCI OB 3 finden sich in der „FCI OB PO 2022“.

Parcoursplanung/Ausrüstung/Platzierung

In der Klasse ÖPO OB-Beginner müssen die Übungen 1 bis 2 als Erstes und in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden. Die Übungen „Hereinrufen“ und „Voransenden ins Viereck“ müssen hintereinander gezeigt werden.

Bei der Übung „Voransenden ins Viereck“ (in allen Klassen) bzw. „Hereinrufen“ (in der Klasse ÖPO OB-Beginner) wird ein Quadrat benötigt, welches einheitlich 3 x 3 Meter beträgt, und durch ein Klebeband oder ein Textilband klar abgegrenzt und am Boden befestigt ist, sodass sich hineinlaufende Hunde nicht verletzen können. Die Eckpunkte werden mit geeigneten Gegenständen wie Kegeln mit einer Höhe von ca. 15 cm markiert. Der Hundeführer muss spätestens vor Beginn der Übung „Voransenden ins Viereck“ angeben, welchen Abschluss der Hund im Quadrat zeigt, das heißt, ob er „Steh – Platz“ macht oder sofort ins „Platz“ geht.

Als Apportiergegenstand ist in der Klasse ÖPO OB-Beginner ein dem Hundeführer gehörendes handelsübliches Bringholz (der Steg und auch die Seitenwände müssen aus Holz sein, der Abstand vom Steg zum Boden muss mindestens 4 cm betragen) gestattet. In der Klasse ÖPO OB-Senior ist ein fremdes Bringholz zu verwenden, das vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen ist.

Für die Übung „Identifizieren“ der Klasse ÖPO OB-Senior werden Holzgegenstände von ungefähr 2 cm x 2 cm x 10 cm benötigt. Die Anzahl der benötigten Gegenstände ist sechsmal die der antretenden Teams.

Falls zwei oder mehrere Hunde die gleiche Punkteanzahl erreichen und eine eindeutige Platzierung gewünscht ist, sollten in der Klasse ÖPO OB-Beginner die Ergebnisse der Übungen 3 (Freifolge), 5 (Hereinrufen) und 6 (Voransenden ins Viereck), in der Klasse ÖPO OB-Senior die Ergebnisse der Übungen 2 (Freifolge), 4 (Hereinrufen) und 5 (Voransenden ins Viereck) addiert werden. Falls die Addition immer noch keine Reihung ergibt, werden die Teams in der Bewertungsliste ex aequo geführt.

Ausführung der Übungen

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des Hundeführers, sodass die Schultern des Hundes mit dem Knie des Hundeführers abschließt. Alle Übungen beginnen und enden in der Grundstellung.

Jede Übung beginnt mit der Anordnung des OB-PL „Übung beginnt“. Nach „Übung beginnt“ sind Aufmunterungen, ein Berühren des Hundes oder ein unerlaubtes Verlassen des Ausgangspunktes durch den Hundeführer nicht mehr erlaubt, sonst erfolgt die Bewertung „0“. Jede Übung endet mit der Erklärung durch den OB-PL „Übung beendet“.

Bei allen Übungen – sofern es in der Beschreibung der Einzelübung nicht ausdrücklich anders angegeben wird – gibt der OB-PL in allen Phasen der Übung dem Hundeführer die Erlaubnis, seinem Hund die Befehle zu geben, auch wenn dies nicht explizit in allen Übungen so beschrieben wird. Es ist obliegt dem Hundeführer zu entscheiden, ob oder wann er nötigenfalls ein Zusatzkommando gibt. Die Kommandos des OB-PL, die in diesem Reglement vorgeschlagen werden, sind Beispiele. Bei der Wahl der Kommandos durch den OB-PL ist lediglich wichtig, dass die Kommandos klar für den Hundeführer sind.

Alle Übungen sollten vom Hundeführer in normaler Gangart vorgeführt werden, außer in der Freifolge. Hier können auch ein langsamer Schritt und ein Laussschritt verlangt werden, je nach Klasse.

Es ist nicht erlaubt, vor oder während einer Übung dem Hund Plätze oder Richtungen zu zeigen (ausgenommen sind die für eine Übung notwendigen und erlaubten Handlungen).

Solche Tätigkeiten führen zum Nichtbestehen („0“) der jeweiligen Übung.

Zwischen den Übungen sollte sich der Hund beim Hundeführer befinden. Der Hund muss nicht in der Fußposition oder unter Kommando stehen, aber er sollte sich in der Nähe des Hundeführers aufhalten und unter Kontrolle sein. Falls es aus irgendeinem Grund zu einer Verzögerung zwischen zwei Übungen kommt, ist es gestattet, den Hund auf Kommando abzulegen. Er sollte aber aus dieser Position nicht abgerufen werden, um mit der nächsten Übung zu beginnen. Das Kontrollieren des Hundes mit dem Halsband zwischen den Übungen führt zu einer Verwarnung und Punkteabzug im Gesamteindruck.

Leichte Aufmunterungen wie z. B. „Gut gemacht“ oder kurzes Streicheln nach Beendigung einer Übung sind erlaubt. Im Falle von übertriebener Aufmunterung, Spielen oder Herumalbern, Springen in den Arm des Hundeführers, durch die Beine schlängeln lassen, etc. wird der Richter das Team verwarnen und dies in die Übung „Gesamteindruck“ einfließen lassen. Bei wiederholtem Vorkommen wird das Team disqualifiziert. Motivationsgegenstände wie z. B. Spielzeug oder Futter sind weder während noch zwischen den Übungen im Ring erlaubt. Falls der Richter beobachtet, dass ein Wettkampfteilnehmer Motivationsmittel im Ring mit sich führt oder benutzt, wird das Team disqualifiziert.

Der OB-LR hat das Recht, eine Übung abzubrechen, wenn ein Hund offensichtlich unfähig oder nicht gewillt ist, eine bestimmte Übung zu zeigen. Solch eine Übung wird mit „0“ bewertet. Ebenso hat er das Recht, einen Hund von der weiteren Teilnahme am Bewerb auszuschließen, wenn er unzureichend arbeitet oder kontinuierlich bellt oder winselt und dadurch den Prüfungsablauf stört. Hier kann der Richter eine erste Verwarnung aussprechen und dies in die Übung „Gesamteindruck“ einfließen lassen. Bei wiederholtem Vorkommen wird das Team disqualifiziert.

Der Hundeführer sollte sich während den Übungen normal bewegen und direkte Wege gehen. Ungewöhnliche und vieldeutige Bewegungen, übertriebene Körpersprache, Signale sowie unnatürliche Bewegungen (Hüfte, Schulter, usw.) werden bestraft. Ein Hörzeichen darf bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel gegeben werden. Wenn der Hundeführer anhält, muss der Hund sofort und ohne zusätzliches Kommando selbstständig die Grundstellung einnehmen. Wendungen und Kehrtwendungen sollten 90° bzw. 180° sein. Nach einer Kehrtwendung sollte der Hundeführer auf ungefähr demselben Weg zurückgehen. Die Kehrtwendungen können vom Hundeführer sowohl nach links als auch nach rechts ausgeführt werden. Der Hund kann bei einer Links-Kehrtwendung entweder hinter dem Hundeführer herumkommen oder an seiner linken Seite bleiben. Die Ausführung der Kehrtwendungen muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

In Übungen, bei denen der Hundeführer am Hund vorbeigehen muss, sollte der Abstand vom Hundeführer zum Hund ungefähr 50 cm betragen. Es ist nicht vorgegeben, auf welcher Seite der Hundeführer den Hund passiert, ausgenommen, es ist in der Übung anders definiert.

Beim Abholen darf der Hundeführer von hinten oder vorne an seinen Hund herantreten. Dies muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

In allen Übungen müssen für den OB-LR und den OB-PL akustisch wahrnehmbare, aber keinesfalls übertriebene Hörzeichen verwendet werden. In einigen Übungen kann zum Hörzeichen ein zusätzliches Handzeichen verwendet werden. Das Handzeichen muss jedoch gleichzeitig mit dem Hörzeichen gegeben werden. Wenn ein Handzeichen erlaubt ist, wird dies in der betreffenden Übung angegeben. Ein Handzeichen muss kurz sein, darf ein Hörzeichen nicht überdauern und keine weiteren Körperhilfen beinhalten. Eine Hand oder zwei Hände können in den Distanzkontroll-Übungen verwendet werden. Eine Hand darf nur benutzt werden, wenn dem Hund Richtungen angezeigt werden. Handzeichen sind nie erlaubt, wenn sich der Hund neben dem Hundeführer befindet (siehe gesonderte Bestimmungen in der ÖPO OB-Beginner-Klasse beim „Voransenden ins Viereck“).

Bei allen Übungen, in denen der Hundeführer den Hund verlässt oder sich von ihm wegdreht, ist ein „Bleib“-Kommando gestattet. In allen Abrufübungen und Abrufsituationen darf der Name des Hundes mit dem Hörzeichen gemeinsam gegeben werden. Der Name und das Hörzeichen müssen aber so eng hintereinander gegeben werden, dass nicht der Eindruck entsteht, dass es sich um zwei separate Hörzeichen handelt. Es ist auch erlaubt, nur den Namen des Hundes beim Abrufen zu verwenden.

Bei allen Übungen des Hereinrufens und Bringens muss der Hund am Schluss nicht vorsitzen, sondern kann

auch, alternativ dazu, gleich in die Grundstellung gehen. Sitzt der Hund vor, kann der Hund entweder hinten herum oder auch von vorne in die Abschluss-Grundstellung gehen. Die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

Bei den Bringübungen wird der Bringgegenstand vom Hundeführer entweder im Vorsitz oder, wenn der Hund gleich in Grundstellung geht, in der Grundstellung abgenommen.

Beurteilung der Übungen

Die Beurteilung einer Übung beginnt, wenn der Hundeführer seine Position beim Startpunkt mit seinem Hund in Grundstellung eingenommen hat und der OB-PL „Übung beginnt“ sagt. Jegliche Abweichung vom Ideal bedeutet Punkteabzug: Extra-Kommandos, Doppel-Kommandos, Körperhilfen, Abweichungen in der Fußposition, Abweichungen beim parallelen Bewegungsablauf, unruhiges Verharren in einer Position, langsames Annehmen oder Ausführen von Kommandos, etc.

Es ist wichtig, dass der Hund die Anordnungen freudig und willig befolgt. Bei der Beurteilung der Geschwindigkeit sollte die Rasse berücksichtigt werden. Das Ideal ist nicht bei allen Rassen gleich. Wenn der Hund sofort und willig auf die Anordnungen reagiert, sich rassetypisch bewegt, seine Geschwindigkeit hält und Interesse zeigt an dem, was er tut, sollten die vollen Punkte vergeben werden, wenn nicht andere Fehler zu Punkteverlust führen.

Grundsätzlich gilt, dass für ein zusätzliches Kommando in der Klasse ÖPO OB-Beginner 1 Punkt und in der Klasse ÖPO OB-Senior 2 Punkte abgezogen werden. Ein drittes Kommando führt in beiden Klassen zum Nichtbestehen der Übung oder einem Teil davon. Abweichungen von dieser Grundregel finden sich hier oder in den Beurteilungshinweisen zu den einzelnen Übungen.

Wenn der Hundeführer den Hund während einer Übung anfasst, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Wenn der Hund während oder zwischen einer Übung angefasst wird und dies als Bestrafung interpretiert werden kann, werden der Hundeführer und sein Hund disqualifiziert. Jede Art von Bestrafung gegenüber dem Hund führt zur Disqualifikation.

Wenn ein Hund die Grundstellung oder die Startposition bei einer Übung nicht einnimmt, ist diese Übung nicht bestanden (0 Punkte). Falls ein Hund am Ende einer Übung die Grundstellung (Sitz) nicht einnimmt, können in der Klasse ÖPO OB-Beginner nicht mehr als 8 und in der Klasse ÖPO OB-Senior nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Wenn der Hund den Hundeführer (geringfügig/leicht) bei den Abruf- und Apportierübungen berührt (beim Vorsitzen oder wenn er in die Grundstellung kommt), sollten 1 bis 2 Punkte abgezogen werden. Wenn der Hund den Hundeführer stark touchiert oder kollidiert, sollten nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wenn der Hundeführer dabei seine Grundstellung verlassen muss, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte).

Bellen oder Winseln (wenn auch nur gelegentlich) während einer Übung führt zu Punkteabzug. Nicht mehr als 7 Punkte sollten im Falle von gelegentlichem Bellen vergeben werden. Wenn der Hund übermäßig oder kontinuierlich bellt, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Auch wenn nur ein kurzer Laut am Anfang oder am Ende vorkommt, der vielleicht Begeisterung ausdrückt, sollte zumindest 1 Punkt abgezogen werden.

Wenn der Hund den Hundeführer in der Klasse ÖPO OB-Beginner vor einer Anweisung durch den Hundeführer (z. B. auf das Kommando durch den OB-PL) verlässt, und der Hund dann die Übung ohne weitere Fehler, die zu Abzügen führen, vollendet, dürfen maximal 7 Punkte vergeben werden. In der Klasse ÖPO OB-Senior gilt die Übung als nicht bestanden (0 Punkte). Für unruhiges Verharren am Beginn einer Übung (unruhiges Sitzen, Veränderung der Position) sollten 1-2 Punkte abgezogen werden.

Wenn der Hund sich im Ring löst, werden in der Klasse ÖPO OB-Beginner der Gesamteindruck und die betroffene Übung (falls sich der Vorfall während einer Übung ereignet) als nicht bestanden bewertet (0 Punkte). In der Klasse ÖPO OB-Senior wird das Team disqualifiziert.

Wenn der Hund in der Klasse ÖPO OB-Beginner den Ring während einer Übung oder zwischen zwei Übungen

verlässt und außer Kontrolle ist, darf der Hundeführer seinen Hund zweimal rufen. Sollte der Hund zurückkommen, darf weitergearbeitet werden, es dürfen aber nicht mehr als 5 Punkte für den Gesamteindruck vergeben werden. Die betroffene Übung (falls sich der Vorfall während einer Übung ereignet) wird als nicht bestanden bewertet (0 Punkte). Im Wiederholungsfall (Hund verlässt den Hundeführer erneut) wird das Team disqualifiziert. In der Klasse ÖPO OB-Senior wird das Team bei einem ersten Verlassen des Rings disqualifiziert.

Wenn der Hund den Hundeführer während einer Übung oder zwischen zwei Übungen verlässt und außer Kontrolle ist, sich aber noch im Ring befindet, darf der Hundeführer seinen Hund zweimal rufen. Sollte der Hund zurückkommen, darf weitergearbeitet werden, es dürfen aber in der Klasse ÖPO OB-Beginner nicht mehr als 7 Punkte und in der Klasse ÖPO OB-Senior nicht mehr als 5 Punkte für den Gesamteindruck vergeben werden. Die betroffene Übung wird als nicht bestanden gewertet (0 Punkte). Im Wiederholungsfall (Hund verlässt den Hundeführer erneut) wird das Team disqualifiziert (dies gilt für beide Klassen).

Falls der Hund den Apportiergegenstand / das Objekt fallen lässt, diesen aber wieder selbstständig aufnimmt, können in der Klasse ÖPO OB-Beginner nicht mehr als 8 Punkte, in der Klasse ÖPO OB-Senior nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wird ein Zusatzkommando gegeben, bevor der Hund den fallengelassenen Apportiergegenstand aufnimmt, beträgt die maximale Punkteanzahl 7 (OB-Beginner) bzw. 5 (OB-Senior). Sollte der Hund den Gegenstand neben dem Hundeführer fallen lassen, und dieser nimmt den Gegenstand auf, ohne seine Grundstellung zu verlassen, vorausgesetzt, die Grundstellung wird vom Hund danach korrekt eingenommen, können noch 5 Punkte vergeben werden.

Falls der Gegenstand dem Hundeführer nach dem Hörzeichen zum Auslassen aus Unvorsichtigkeit aus der Hand fällt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Knautschen oder Beißen auf dem Apportiergegenstand/Objekt wird mit einem Abzug von 1 bis 3 Punkten geahndet. Bei starkem Knautschen können nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden. Extrem starkes Knautschen oder Zerstören des Gegenstandes führt zum Nichtbestehen der Übung (0 Punkte). Keinen Abzug sollte es jedoch geben, falls der Hund einmal umlegt, um einen besseren Griff zu bekommen.

Klasse ÖPO Obedience-Beginner

Übung 1: Verhalten gegenüber anderen Hunden	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 2: Ablegen in der Gruppe	30 Punkte [Koeff. 3]
Übung 3: Freifolge	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 4: Platz aus der Bewegung	30 Punkte [Koeff. 3]
Übung 5: Hereinrufen	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 6: Voransenden ins Viereck	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 7: Bringen auf ebener Erde	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 8: Distanzkontrolle	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 9: Gesamteindruck	20 Punkte [Koeff. 2]
Total	320 Punkte

1. Verhalten gegenüber anderen Hunden [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Die Übung wird mit mindestens 3 und maximal 4 Hunden ausgeführt. Die Teams nehmen in einer Reihe mit einem Abstand von circa 3 Metern zueinander Aufstellung. Die Hunde sitzen angeleint neben den Hundeführern in Grundstellung. Beginnend bei Nummer 1 (diese steht ganz links) gehen die Teams entgegen dem Uhrzeigersinn um die Reihe der anderen Hundeführer mit ihren ruhig sitzenden Hunden herum. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Der Abstand zwischen dem absolvierenden Team und den anderen Teilnehmern darf nicht mehr als 1,5 Meter betragen.

Bewertung:

Die Bewertung beginnt für alle Mensch-Hund-Teams ab der Anweisung „Übung beginnt“ und endet für alle mit der Anweisung „Übung beendet“. Die Hunde müssen sich normal freundlich oder gleichgültig gegenüber den anderen Hunden zeigen, keinesfalls feindlich oder störend. Ein Hund, der das oben beschriebene erwünschte Verhalten nicht durchgehend zeigt, kann maximal 7,5 Punkte erhalten. Hunde, die anderen Hunden gegenüber auffällig werden, werden disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Verlässt der Hund während des Umrundens der anderen selbstständig die Grundstellung, setzt sich dann aber wieder hin, können maximal 8 Punkte vergeben werden. Weitere Zusatzhörzeichen, unsaubere Fußarbeit und unruhiges Sitzen entwerfen dementsprechend.

2. Ablegen in der Gruppe [Koeffizient 3] 30 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Sitz“

Ausführung:

Die Abschlussgrundstellung der Übung 1 ist gleichzeitig die Ausgangsgrundstellung für Übung 2. Auf Anweisung werden die Hunde abgeleint, dann ebenfalls auf Anweisung nacheinander von links nach rechts abgelegt. Nach Aufforderung durch den OB-PL entfernen sich die Hundeführer von den Hunden, ohne sich umzusehen. Nach ungefähr 15 Metern halten sie an und drehen sich zu ihren Hunden um. Die Hunde müssen ohne Einwirkung der Hundeführer 1 Minute ruhig liegen. Die Zeitnahme beginnt, wenn die Hundeführer ihren Platz in der für diese Übung angegebenen Distanz eingenommen haben. Nach Ablauf der Zeit gehen die HF zu ihren Hunden zurück und nehmen rechts von ihren Hunden Aufstellung. Der OB-PL gibt den Hundeführern nacheinander von rechts nach links die Anweisung, ihren Hund mit einem Hörzeichen in die Grundstellung zu bringen.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt nach dem Ableinen und ab der Anweisung „Übung beginnt“. Ein Hund, der sich zu Beginn (nach 2 Kommandos) nicht hinlegt, der während der Hundeführer entfernt ist, aufsteht, sich aufsetzt

oder um mehr als eine Körperlänge kriecht, erhält keine Punkte. Verändert der Hund seine Position während der Rückkehrphase des Hundeführers zum Hund, können noch 5 Punkte vergeben werden. Alle Bewegungen wie Unruhe (bellen, winseln) oder Gewichtsverlagerungen von einer Seite auf die andere sollten zu Punktabzug führen. Dem Hund ist es erlaubt, den Kopf zu drehen und umher zu schauen und es ist ihm gestattet, Interesse an Ablenkungen oder Geräuschen innerhalb oder außerhalb des Ringes zu zeigen. Dies darf sich aber nicht in Form von Unruhe oder Ängstlichkeit äußern. Wenn ein Hund aufsteht und sich einem anderen Hund nähert, so dass die Gefahr einer ernsthaften Störung oder eines Kampfes besteht, muss die Übung abgebrochen und für alle Hunde wiederholt werden, außer dem, der die Störung verursacht hat. Wenn der Hund vor dem Kommando des Hundeführers reagiert (sich z. B. auf das Kommando des Nachbarn hinlegt/aufsetzt), dürfen nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund sich vor dem Kommando hingelegt hatte/aufgesessen war, sollte er in dieser Position bleiben (liegen oder sitzen). Wenn der Hundeführer in dieser Situation den Hund korrigiert, können nicht mehr als 6 Punkte vergeben werden. Wenn sich der Hund selbstständig aufsetzt und wieder hinlegt (oder umgekehrt sich aufsetzt und wieder hinlegt), oder wenn der Hund auf der Flanke liegt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

3. Freifolge [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Der Hund muss dem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben und sich beim Anhalten selbstständig schnell und gerade setzen. Ein Hörzeichen ist nur beim Angehen erlaubt. Im Normalschritt werden mindestens je 2 Rechts-, Links- und Kehrtwendungen sowie 2 Anhalten verlangt. Die Hundeführer müssen ihre Arme natürlich bewegen. Der linke Arm darf hierbei leicht abgewinkelt sein, darf jedoch nicht unmittelbar am Körper anliegend gehalten werden (keine Futterhandvortäuschung und keine Motivationsbewegungen). Alle Hunde in einem Wettkampf müssen das selbe Schema ausführen. Zeitempfehlung für die Freifolge: nicht länger als ca. 1 Minute.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend. Ein Hund, der überwiegend mehr als 1 Meter neben, vor oder hinter dem Hundeführer geht, erhält 0 Punkte.

4. Platz aus der Bewegung [Koeffizient 3] 30 Punkte

Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

Ausführung:

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt geradeaus. Nach 10 bis 15 Metern erhält der Hundeführer die Anweisung, seinen Hund mit einem Hörzeichen ins „Platz“ zu bringen. Der Hund soll die Position schnell und gerade ausführen und ruhig halten, ohne dass der Hundeführer dabei seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 10 Metern bleibt der Hundeführer auf Anweisung stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf neuerliche Anweisung geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Auf Anweisung durch den OB-PL wird die Grundstellung eingenommen.

Bewertung:

Der Hund muss innerhalb einer Körperlänge die Position eingenommen haben, sonst erhält er nicht mehr als 6 Punkte. Wenn der Hund die verlangte Position nicht einnimmt (sitzt oder steht), kann er höchstens 6 Punkte erhalten. Wenn der Hund, nachdem er die verlangte Position eingenommen hat, diese wechselt (z. B. von der Position „Platz“ in die Position „Sitz“) kann er nicht mehr als 7 Punkte erhalten. Wenn der Hundeführer beim Geben des Kommandos „Platz“ die Gangart unterbricht (stoppt) oder ein zweites Kommando zum Stoppen

benötigt wird, können keine Punkte vergeben werden. Weitere Punkteabzüge erfolgen für eine unsaubere Freifolge, übertriebene Körpersprache und leichte Hilfen.

5. Hereinrufen [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Hier“, („Fuß“)

Ausführung:

Der Hundeführer erhält die Anweisung, seinen Hund aus der Grundstellung in der Mitte des Quadrats abzulegen. Die Leine (keinesfalls aus reflektierendem Material) darf nach der Ablage auf Anweisung des OB-PL zum Hund gelegt werden. Andere Gegenstände sind nicht zugelassen.

Auf Anweisung entfernt sich der Hundeführer ungefähr 15 Meter vom Hund weg und nimmt mit Blickrichtung zum Hund Aufstellung. Wieder auf Anweisung ruft der Hundeführer den Hund zu sich. Dieser muss das Hörzeichen sofort und ohne Zögern umsetzen, in schnellem Tempo auf gerader Linie kommen und die abschließende Grundstellung einnehmen (bzw. nach dem Vorsitz auf Anweisung des OB-PL in Grundstellung gehen).

Bewertung:

Falls sich der Hund um mehr als eine Körperlänge bewegt, bevor er abgerufen wird, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Wenn der Hund aufsteht oder sich aufsetzt oder sich weniger als eine Körperlänge bewegt, bevor er gerufen wird, dürfen nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden.

Bei einem zweiten Abruf-Hörzeichen beträgt die Höchstpunktzahl 8. Wird ein zweites zusätzliches Abruf-Hörzeichen benötigt, ist die Übung mit 0 zu bewerten. Punkteabzug erfolgt außerdem, wenn der Hund träge kommt, schräg vorsitzt und/oder eine schräge Grundstellung einnimmt.

6. Voransenden ins Viereck [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Vorán“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), („Steh“), „Platz“, „Sitz“

Ausführung:

Die Abschlussgrundstellung der Übung 5 ist gleichzeitig die Ausgangsgrundstellung für Übung 6. Spätestens vor dem Beginn dieser Übung muss der Hundeführer den Richter darüber informieren, welchen Abschluss er zeigt, das heißt, ob der Hund im Quadrat zuerst ein „Steh“ und dann ein „Platz“ zeigt oder ob er direkt ins „Platz“ geht. Auf Anweisung sendet der Hundeführer den Hund mit einem Kommando für „Vorán“ (ein gleichzeitiges kurzes Handzeichen ist erlaubt) ins Quadrat. Der Hund muss direkt und auf kürzestem Weg in freudigem Trab oder Galopp in das Quadrat zurückkehren und sich dort auf Kommando hinlegen. Erhält der Hund im Quadrat zuerst ein Kommando für „Steh“, so hat er dieses eindeutig einzunehmen (ca. 3 Sekunden), bevor er unmittelbar danach ins „Platz“ gebracht wird. Auf Anweisung begibt sich der Hundeführer zum Hund und nimmt ihn auf Anweisung des OB-PL in Grundstellung.

Bewertung:

Bei der Beurteilung der Geschwindigkeit ist die jeweilige Rasse zu berücksichtigen.

Der Hund muss vollständig im Quadrat liegen, um Punkte zu bekommen (Rute zählt nicht mit). Ein Hund, der den falschen Abschluss zeigt (z. B.: „Steh“/„Platz“ statt direkt „Platz“), kann max. 8 Punkte erhalten. Muss eines der Kommandos „Vorán“, „Steh“ oder „Platz“ ein drittes Mal gegeben werden, können keine Punkte vergeben werden. Ein Hund, der seine Position verändert, nachdem das „Platz“ im Viereck eingenommen wurde, erhält maximal 8 Punkte. Ein Hund, der selbstständig im Viereck stehen bleibt oder sich ablegt, erhält maximal 7 Punkte. Bei frühzeitiger Grundstellung werden nicht mehr als 8 Punkte vergeben. Zu langsames Voranlaufen, zögerliches Hinlegen oder unruhiges Liegen entwerfen entsprechend. Verlässt der Hund seinen Platz selbstständig, kann er keine Punkte erhalten. Zusätzliche Hör- und/oder Handzeichen entwerfen entsprechend.

7. Bringen auf ebener Erde [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: („Bleib“, „Bring“, („Hier/Fuß“), „Aus“, („Fuß“)

Ausführung:

Aus der Grundstellung heraus wirft der Hundeführer auf Anweisung sein gewähltes (eigenes) Bringholz circa 10 Meter in eine angegebene Richtung. Vor dem Werfen des Gegenstandes ist ein „Bleib-Kommando“ erlaubt. Der Hund muss neben dem Hundeführer sitzen bleiben, bis dieser ihm auf Anweisung das Hörzeichen zum Apportieren gibt. Der Hund muss freudig, schnell und direkt zum Apportierholz laufen und es sofort aufnehmen, wobei dies auch in Richtung des Hundeführers erfolgen kann. Nachdem der Hund das Bringholz selbstständig aufgenommen hat und sich auf dem Rückweg zum Hundeführer befindet, ist ein zusätzliches Hörzeichen für „Hier“ bzw. „Fuß“ erlaubt. Während des Apportierens darf der Hund nicht auf dem Bringholz kauen oder mehrfach nachfassen. Der Hund soll auf dem kürzesten Weg zum Hundeführer zurückkehren und vorsitzen oder gleich in Grundstellung gehen und das Bringholz so lange ruhig halten, bis es ihm nach Anweisung durch den OB-PL vom Hundeführer abgenommen wird. Sitzt der Hund vor, nimmt ihn der Hundeführer nach der Abnahme des Bringholzes auf Anweisung in Grundstellung.

Bewertung:

Die Geschwindigkeit sollte beim Hinauslaufen und Hereinkommen annähernd gleich sein. Fehler beim Aufnehmen, Fallenlassen, mehrmaliges Nachfassen, Spielen oder Knautschen entwerfen dementsprechend. Schräge Grundstellung und/oder schräger Vorsitz zieht Punkteverlust nach sich.

8. Distanzkontrolle

[Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Sitz“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), „Platz“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), „Sitz“

Ausführung:

Der Hund muss seine Position 2-mal verändern (Sitz/Platz) und dabei an seinem ursprünglichen Platz bleiben. Eine Begrenzung wird hinter dem Hund in Form einer imaginären Linie zwischen zwei Markierungen gezogen. Der Hundeführer gibt (auf Anweisung des OB-PL) dem Hund das Kommando, sich am Startpunkt hinzulegen. Der Hundeführer verlässt den Hund und geht zu einem vorgegebenen Punkt in einer Entfernung von ungefähr 2 m und dreht sich selbstständig zu seinem Hund um. Der OB-PL zeigt dem Hundeführer an, in welcher Reihenfolge der Hund die Positionen verändern soll, indem er beschriftete Tafeln oder Zeichnungen oder ein elektrisches Anzeigegerät verwendet. Der OB-PL darf den Hund nicht sehen, wenn er die Anweisungen anzeigt und sollte einen Abstand von ca. 3 bis 5 m zum Hund einhalten. Der OB-PL ändert die Anzeigen ungefähr alle 3 Sekunden. Die Reihenfolge der Positionen ist immer „Sitz“ – „Platz“. Der Hundeführer darf sowohl Hörzeichen als auch Handsignale verwenden, diese dürfen jedoch nur kurz sein und müssen gleichzeitig gegeben werden. Nach dem letzten Kommando für das Hinlegen kehrt der Hundeführer auf Anweisung zu seinem Hund zurück und bringt ihn auf neuerliche Anweisung in die Grundstellung.

Bewertung:

Beurteilungskriterien sind, wie viel sich der Hund bewegt, die Arbeitsgeschwindigkeit, in der die Positionswechsel ausgeführt werden, die Korrektheit der Positionen und wie gut diese gehalten werden. Um Punkte zu bekommen, darf der Hund sich insgesamt nicht mehr als eine Körperlänge vom Startpunkt aus wegbewegen (egal in welche Richtung). Alle Bewegungen werden zusammengezählt. Wenn der Hund eine der beiden Positionen falsch zeigt oder 3 Kommandos für eine Position benötigt, dürfen nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Das erste Doppelkommando für eine Position führt zu 2 Punkten Abzug. Für weitere zusätzliche Kommandos wird jeweils 1 Punkt abgezogen. Der Hund muss mindestens 1-mal die Position wechseln, um noch Punkte zu bekommen. Wenn der Hund sich aufsetzt, bevor der Hundeführer zu ihm zurückgekehrt ist, dürfen nicht mehr als 8 Punkte gegeben werden. Übermäßiger Stimmgebrauch und übertriebene oder anhaltende bzw. lang andauernde Handzeichen führen zu Punkteabzug.

9. Gesamteindruck

[Koeffizient 2] 20 Punkte

Bewertung:

Bei der Bewertung des Gesamteindrucks sind die Bereitschaft des Hundes, zu arbeiten und den Kommandos Folge zu leisten, ausschlaggebend. Die Genauigkeit und Präzision sind wichtig, ebenso der natürliche Bewegungsablauf von Hundeführer und Hund. Um eine hohe Bewertung zu bekommen, müssen Hundeführer und Hund gut als Team zusammenarbeiten, müssen beidseitige Freude an der gemeinsamen Arbeit haben und einen guten Sportsgeist zeigen. Die Aktivitäten während und zwischen den Übungen fließen in die Bewertung des Gesamteindrucks ein.

Klasse ÖPO Obedience-Senior

Übung 1: Ablegen in der Gruppe	30 Punkte [Koeff. 3]
Übung 2: Freifolge	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 3: Steh aus der Bewegung	30 Punkte [Koeff. 3]
Übung 4: Hereinrufen	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 5: Voransenden ins Viereck	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 6: Bringen auf ebener Erde	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 7: Distanzkontrolle	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 8: Identifizieren	40 Punkte [Koeff. 4]
Übung 9: Gesamteindruck	20 Punkte [Koeff. 2]
Total	320 Punkte

1. Ablegen in der Gruppe [Koeffizient 3] 30 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Sitz“

Ausführung:

Die Übung wird mit mindestens 3 und maximal 6 Hunden ausgeführt. Die Hunde werden frei folgend zu dieser Übung gebracht. Die Hundeführer nehmen mit ihren Hunden in einer Reihe mit einem Abstand von circa 3 m voneinander die Grundstellung ein. Auf Anweisung werden die Hunde nacheinander von links nach rechts abgelegt. Nach Aufforderung durch den OB-PL entfernen sich die Hundeführer von den Hunden, ohne sich umzusehen. Nach ungefähr 15 Metern halten sie an und drehen sich zu ihren Hunden um.

Die Hunde müssen ohne Einwirkung der Hundeführer 1 Minute ruhig liegen. Die Zeitnahme beginnt, wenn die Hundeführer ihren Platz in der für diese Übung angegebenen Distanz eingenommen haben. Nach Ablauf der Zeit werden die Hundeführer aufgefordert, gemeinsam hinter ihre Hunde zu gehen, wobei sie die Hunde in einem Abstand von circa 0,5 Metern passieren und sich circa 3 Meter hinter den Hunden mit Blickrichtung zu ihren Hunden aufstellen. Die Hundeführer werden alsdann aufgefordert, gemeinsam zu ihren Hunden zurückzugehen und nacheinander ihre Hunde (von rechts nach links) mit einem Hörzeichen in Grundstellung zu bringen.

Bewertung:

Ein Hund, der sich zu Beginn (nach 2 Kommandos) nicht hinlegt, der während der Hundeführer entfernt ist, aufsteht, sich aufsetzt oder um mehr als eine Körperlänge kriecht, erhält keine Punkte. Verändert der Hund seine Position während der Rückkehrphase des Hundeführers zum Hund, können noch 5 Punkte vergeben werden.

Alle Bewegungen wie Unruhe (bellen, winseln) oder Gewichtsverlagerungen von einer Seite auf die andere sollten zu deutlichem Punktabzug führen. Dem Hund ist es erlaubt, den Kopf zu drehen und umher zu schauen und es ist ihm gestattet, Interesse an Ablenkungen oder Geräuschen innerhalb oder außerhalb des Ringes zu zeigen. Dennoch darf sich dies nicht in Form von Unruhe oder Ängstlichkeit äußern. Wenn ein Hund aufsteht und sich einem anderen Hund nähert, so dass die Gefahr einer ernsthaften Störung oder eines Kampfes besteht, muss die Übung abgebrochen und für alle Hunde wiederholt werden, außer dem, der die Störung verursacht hat. Wenn der Hund vor dem Kommando des Hundeführers reagiert (sich z. B. auf das Kommando des Nachbarn hinlegt oder aufsetzt), dürfen nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund sich vor dem Kommando hingelegt hatte/aufgessen war, sollte er in dieser Position bleiben (liegen oder sitzen). Wenn der Hundeführer in dieser Situation den Hund zu Beginn der Übung korrigiert, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Wenn sich der Hund selbstständig aufsetzt und wieder hinlegt (oder umgekehrt sich aufsetzt und wieder hinlegt), können nicht mehr als 5 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund auf der Flanke liegt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

2. Freifolge [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Der Hund muss dem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführer bleiben und sich beim Anhalten selbstständig schnell und gerade setzen. Ein Hörzeichen ist nur beim Angehen erlaubt. Im Normalschritt werden mindestens je 2 Rechts-, Links- und Kehrtwendungen sowie 2 Anhalten verlangt, im Laufschrift hingegen lediglich 2 Rechtswendungen. Alle Hunde in einem Wettkampf müssen dasselbe Schema ausführen. Zeitempfehlung für die Freifolge: nicht länger als ca. 1 Minute.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend. Ein Hund, der überwiegend mehr als 1 Meter neben, vor oder hinter dem Hundeführer geht, erhält 0 Punkte.

3. Steh aus der Bewegung [Koeffizient 3] 30 Punkte

Hörzeichen: „Fuß“, „Steh“, „Sitz“

Ausführung:

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt geradeaus. Nach 10 bis 15 Metern erhält der Hundeführer die Anweisung, seinen Hund mit einem Hörzeichen ins „Steh“ zu bringen. Der Hund soll die Position schnell und gerade ausführen und ruhig halten, ohne dass der Hundeführer dabei seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 10 Metern bleibt der Hundeführer auf Anweisung stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf neuerliche Anweisung geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück, circa 0,5 Meter an ihm rechts vorbei, dreht sich nach circa 1-2 Metern auf Anweisung des OB-PL neuerlich um und tritt schlussendlich rechts neben seinen ruhig stehenden Hund. Auf Anweisung durch den OB-PL wird die Grundstellung eingenommen.

Bewertung:

Der Hund muss innerhalb von einer Körperlänge die Position eingenommen haben, sonst erhält er nicht mehr als 6 Punkte. Wenn der Hund die verlangte Position nicht einnimmt (sitzt oder liegt), kann er höchstens 6 Punkte erhalten. Wenn der Hund, nachdem er die verlangte Position eingenommen hat, diese wechselt (z. B. von der Position „Steh“ in die Position „Sitz“) kann er nicht mehr als 7 Punkte erhalten. Wenn der Hundeführer beim Geben des Kommandos „Steh“ die Gangart unterbricht (stoppt) oder ein zweites Kommando zum Stoppen benötigt wird, können keine Punkte vergeben werden. Weitere Punkteabzüge erfolgen für eine unsaubere Freifolge, übertriebene Körpersprache und leichte Hilfen.

4. Hereinrufen [Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Hier“, („Fuß“)

Ausführung:

Der Hundeführer erhält die Anweisung, seinen Hund aus der Grundstellung abzulegen. Auf Anweisung entfernt sich der Hundeführer ungefähr 20 bis 25 Meter vom Hund weg und nimmt mit Blickrichtung zum Hund Aufstellung. Wieder auf Anweisung ruft der Hundeführer den Hund zu sich. Dieser muss das Hörzeichen sofort und ohne Zögern umsetzen, in seinem Alter und der Rasse entsprechend schnellem Tempo auf gerader Linie kommen und die abschließende Grundstellung einnehmen (bzw. nach dem Vorsitz auf Anweisung des OB-PL in Grundstellung gehen).

Bewertung:

Falls sich der Hund um mehr als eine Körperlänge bewegt, bevor er abgerufen wird, ist die Übung nicht bestanden (0 Punkte). Wenn der Hund aufsteht oder sich aufsetzt oder sich weniger als eine Körperlänge bewegt, bevor er gerufen wird, dürfen nicht mehr als 8 Punkte vergeben werden. Bei einem zweiten Abruf-Hörzeichen beträgt die Höchstpunktzahl 8. Wird ein zweites zusätzliches Abruf-Hörzeichen benötigt, ist die Übung mit 0 zu bewerten. Punkteabzug erfolgt außerdem, wenn der Hund sehr langsam hereinkommt, schräg vorsitzt und/oder eine schräge Grundstellung einnimmt.

5. Voransenden ins Viereck**[Koeffizient 4] 40 Punkte**

Hörzeichen: „Voran“, („Steh“), „Platz“, „Sitz“

Ausführung:

Spätestens vor dem Beginn dieser Übung muss der Hundeführer den OB-LR darüber informieren, welchen Abschluss er zeigt, das heißt, ob der Hund im Quadrat zuerst ein „Steh“ und dann ein „Platz“ zeigt oder ob er direkt ins „Platz“ geht. Auf Anweisung sendet der Hundeführer den Hund mit einem Hörzeichen für „Voran“ (kein Handzeichen erlaubt) in ein circa 15 Meter entferntes Viereck. Der Hund muss direkt und auf kürzestem Weg in freudigem Trab oder Galopp ins Quadrat laufen und sich dort auf Kommando hinlegen.

Erhält der Hund im Quadrat zuerst ein Hörzeichen für „Steh“, so hat er dieses eindeutig einzunehmen (ca. 3 Sekunden), bevor er unmittelbar danach ins „Platz“ gebracht wird.

Auf Anweisung begibt sich der Hundeführer zum Hund und nimmt ihn auf Anweisung des OB-PL in Grundstellung.

Bewertung:

Bei der Beurteilung der Geschwindigkeit sind das Alter und die Rasse des Hundes zu berücksichtigen. Der Hund muss vollständig im Quadrat liegen, um Punkte zu bekommen (Rute zählt nicht mit). Ein Hund, der den falschen Abschluss zeigt (z. B.: „Steh“/„Platz“ statt direkt „Platz“), kann maximal 8 Punkte erhalten. Muss eines der Kommandos „Voran“, „Steh“ oder „Platz“ ein drittes Mal gegeben werden, können keine Punkte vergeben werden. Ein Hund, der seine Position verändert, nachdem das „Platz“ im Viereck eingenommen wurde, erhält maximal 8 Punkte. Ein Hund, der selbstständig im Viereck stehen bleibt oder sich ablegt, erhält maximal 7 Punkte. Bei frühzeitiger Grundstellung werden nicht mehr als 8 Punkte vergeben. Viel zu langsames Voranlaufen, zögerliches Hinlegen oder unruhiges Liegen entwerten entsprechend. Zusätzliche Hör- und/oder Sichtzeichen entwerten entsprechend.

6. Bringen auf ebener Erde**[Koeffizient 4] 40 Punkte**

Hörzeichen: „Bring“, „Aus“, („Fuß“)

Ausführung:

Aus der Grundstellung heraus wirft der Hundeführer auf Anweisung das von ihm gewählte fremde Bringholz circa 10 Meter in eine angegebene Richtung. Der Hund muss neben dem Hundeführer sitzen bleiben, bis dieser ihm auf Anweisung das Hörzeichen zum Apportieren gibt. Der Hund muss freudig, schnell und direkt zum Apportierholz laufen und es sofort aufnehmen, wobei dies auch in Richtung des Hundeführers erfolgen kann. Nachdem der Hund das Bringholz selbstständig aufgenommen hat und sich auf dem Rückweg zum Hundeführer befindet darf er nicht auf dem Bringholz kauen oder mehrfach nachfassen. Der Hund soll auf dem kürzesten Weg zum Hundeführer zurückkehren und vorsitzen oder gleich in Grundstellung gehen. Der Hund muss das Bringholz ruhig halten, bis es ihm nach Anweisung des OB-PL vom Hundeführer abgenommen wird. Sitzt der Hund vor, nimmt ihn der Hundeführer nach Abnahme des Bringholzes auf Anweisung in Grundstellung.

Bewertung:

Bei der Beurteilung der Geschwindigkeit sind das Alter und die Rasse des Hundes zu berücksichtigen. Die Geschwindigkeit sollte beim Hinauslaufen und Hereinkommen annähernd gleich sein. Fehler beim Aufnehmen, Fallenlassen, mehrmaliges Nachfassen, Spielen oder Knautschen entwerten dementsprechend. Schräge Grundstellung und/oder schräger Vorsitz zieht Punkteverlust nach sich.

7. Distanzkontrolle

[Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Position 1“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), „Position 2“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), „Platz“ (gleichzeitiges Handzeichen erlaubt), „Sitz“

Ausführung:

Der Hund muss seine Position 3-mal verändern (Sitz/Steh/Platz oder Steh/Sitz/Platz) und dabei an seinem ursprünglichen Platz bleiben. Eine Begrenzung wird hinter dem Hund in Form einer imaginären Linie zwischen zwei Markierungen gezogen. Der Hundeführer gibt (auf Anweisung des OB-PL) dem Hund das Kommando, sich am Startpunkt hinzulegen. Der Hundeführer verlässt den Hund und geht zu einem vorgegebenen Punkt in einer Entfernung von ungefähr 5 m und dreht sich selbstständig zu seinem Hund um. Der OB-PL zeigt dem Hundeführer an, in welcher Reihenfolge der Hund die Positionen verändern soll, indem er beschriftete Tafeln oder Zeichnungen oder ein elektrisches Anzeigegerät verwendet. Der OB-PL darf den Hund nicht sehen, wenn er die Anweisungen anzeigt und sollte einen Abstand von ca. 3 bis 5 m zum Hund einhalten. Der OB-PL ändert die Anzeigen ungefähr alle 3 Sekunden. Die Reihenfolge der Positionen ist immer „Sitz“ – „Steh“ – „Platz“ oder „Steh“ – „Sitz“ – „Platz“. Der Hundeführer darf sowohl Hörzeichen als auch Handsignale verwenden, doch diese dürfen nur kurz sein und müssen gleichzeitig gegeben werden. Nach dem letzten Kommando für das Hinlegen kehrt der Hundeführer auf Anweisung zu seinem Hund zurück und bringt ihn auf Anweisung in die Grundstellung.

Bewertung:

Beurteilungskriterien sind, wie viel sich der Hund bewegt, die Korrektheit der Positionen und wie gut diese gehalten werden. Die Arbeitsgeschwindigkeit, in der die Positionswechsel ausgeführt werden, soll nur in geringem Ausmaß beurteilt werden. Um Punkte zu bekommen, darf der Hund sich insgesamt nicht mehr als eine Körperlänge vom Startpunkt aus wegbewegen (egal in welche Richtung). Alle Bewegungen werden zusammengerechnet.

Wenn der Hund eine Position falsch zeigt oder 3 Kommandos für eine Position benötigt, dürfen nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund dieses Verhalten bei zwei Positionen zeigt, können nicht mehr als 5 Punkte erreicht werden. Der Hund muss mindestens 2-mal die Position wechseln, um noch Punkte zu bekommen. Das erste Doppelkommando für eine Position führt zu 2 Punkten Abzug. Für weitere zusätzliche Kommandos wird jeweils 1 Punkt abgezogen.

Wenn der Hund sich aufsetzt, bevor der Hundeführer zu ihm zurückgekehrt ist, dürfen nicht mehr als 8 Punkte gegeben werden. Übermäßiger Stimmgebrauch und übertriebene oder anhaltende/lang dauernde Handzeichen führen zu Punktabzug.

8. Identifizieren

[Koeffizient 4] 40 Punkte

Hörzeichen: („Bleib“/„Fuß“), „Such“, „Aus“, („Fuß“)

Ausführung:

Der Hundeführer steht mit seinem Hund am Startpunkt (Abgang) in der Grundstellung.

Der OB-PL verkündet den Beginn der Übung und übergibt dem Hundeführer einen Gegenstand aus Holz (10 cm x 2 cm x 2 cm), der bereits vormarkiert ist.

Der Hundeführer hält diesen für circa 10 Sekunden in seiner Hand. Dem Hund ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, den Gegenstand zu berühren oder daran zu riechen. Der OB-PL gibt dem Hundeführer die Anweisung, ihm das Holz zu übergeben und sich umzudrehen. Der Hundeführer entscheidet, ob der Hund beim Auslegen der Gegenstände zusieht oder nicht. Ein „Fuß“- oder „Bleib“-Kommando ist hier gestattet. Der OB-PL entfernt sich, um den Gegenstand des Hundeführers auszulegen, ohne diesen zu berühren, und legt diesen circa 10 Meter vom Hundeführer entfernt mit fünf weiteren gleichen Gegenständen (diese werden mit der Hand ausgelegt) aus. Die Gegenstände sollen für alle Teilnehmer nach demselben beliebigen Muster und einer ungefähren Distanz von 25 cm vom einen zum anderen Gegenstand ausgelegt werden. Die Position des Gegenstandes des Hundeführers kann dabei variieren. Es müssen bei jedem Hundeführer sechs neue

Gegenstände verwendet werden.

Der Hundeführer wird sodann aufgefordert, sich (mit seinem Hund) umzudrehen und auf Kommando den Hund zu den Gegenständen zu senden. Der Hund soll dem Hundeführer den eigenen Gegenstand auf dem kürzesten Weg bringen und vorsitzen oder gleich in Grundstellung gehen. Der Hund muss den Gegenstand ruhig halten, bis er ihm nach Anweisung des OB-PL vom Hundeführer abgenommen wird. Sitzt der Hund vor, nimmt ihn der Hundeführer nach Abnahme des Gegenstandes auf Anweisung in Grundstellung.

Bewertung:

Dem Hund sollte es gestattet sein, ungefähr eine halbe Minute zu arbeiten, wenn dies aktiv und zielführend ist. Augenmerk sollte auf die Arbeitsbereitschaft, den Willen sowie in geringem Ausmaß auf das Tempo des Hundes bei der Übung gelegt werden. Wenn der Hund einmal ein falsches Holz aufhebt, aber das richtige bringt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Die Übung ist nicht bestanden (0 Punkte), wenn dem Hund erlaubt wird, am Anfang der Übung den Gegenstand zu berühren oder daran zu riechen, bevor er dem OB-PL zurückgegeben wird, oder wenn Kommandos über den Gegenständen gegeben werden, oder wenn zweimal ein falscher Gegenstand aufgehoben wurde. Kein Grund zum Nichtbestehen bei dieser Übung besteht hingegen, wenn der Hund an den Gegenständen während der Übung riecht, um den richtigen zu finden. Für Fallenlassen, Knautschen und Beißen auf dem Gegenstand: siehe die allgemeinen Regeln und Richtlinien zum Richten der Übungen.

9. Gesamteindruck

[Koeffizient 2] 20 Punkte

Bewertung:

Bei der Bewertung des Gesamteindrucks sind die Bereitschaft des Hundes, zu arbeiten und den Kommandos Folge zu leisten, ausschlaggebend. Die Genauigkeit und Präzision sind wichtig, ebenso der natürliche Bewegungsablauf von Hundeführer und Hund. Um eine hohe Bewertung zu bekommen, müssen Hundeführer und Hund gut als Team zusammenarbeiten, müssen beidseitige Freude an der gemeinsamen Arbeit haben und einen guten Sportsgeist zeigen. Die Aktivitäten während und zwischen den Übungen fließen in die Bewertung des Gesamteindrucks ein.